

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Die Conditiones, Welche Ihr. Hochfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr/ Bey
Introducirung der Accise, in der Stadt Rostock der Bürgerschafft dagegen
zustehen wollen/ sind folgende ... : [Rostock, den 27. Septembr. 1713.]**

[S.I.], [1713]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837939690>

Druck Freier  Zugang



MK – 10665(2)14

Die
CONDITIONES,
 Welche
Hr. Hochfürstl. Durchl.
Unser gnädigster Herr/
 Bey
INTRODUCIRUNG DER ACCISE,
 in der Stadt Rostock der Bürgerschafft
 dagegen zustehen wollen/
 sind folgende:

* * * * *

- (1) **S**ollen sofort / nach gezeichnetem Vergleich / alle Collegia, auch was sonst zur Hoffstatt gehöret / beordert werden / sich hieher zu begeben / und wollen Thro Hoch Fürstl. Durchl. Selbst / Dero Ordinaire Residentz hieselbst seyn lassen.
- (2) **S**o bald die Krieges Troublen werden ein Ende haben / wollen Hr. Durchl. mit dem Bau eines

Fürstl.

MK - 10665/2 14)

Bibliothek 200

Fürstl. Schlosses so woll / als den andern zur Hoff-
statt nöhtigen Gebäuden den Anfang machen.

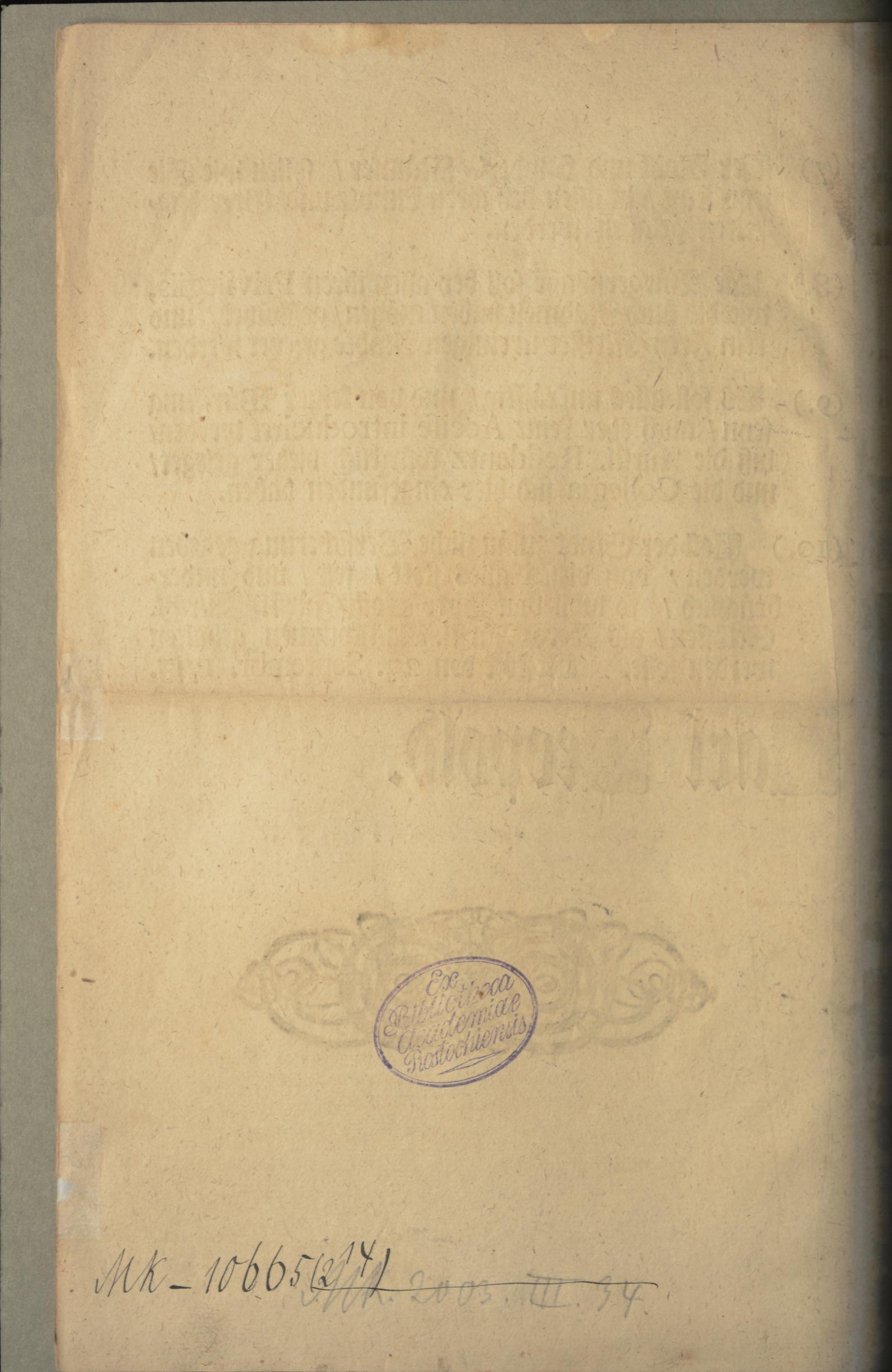
- (3.) Allen Neu-anbauenden gewisse Frey-Jahre von der Accise mit Zuziehung Bürgermeister und Räht ertheilen / auch sonst zum Bau allen möglichen Vorschub thun / damit die wüsten Stellen / wieder besetze / und die Stadt pöpliret werde.
- (4.) Von der Accise der Stadt zu Unterhaltung des Gemeinen Wesens / und Conservation der Stadt so viel zufleßen lassen / als die jetzige Accise Jährlich innerhalb den nächsten zehn Jahren eins ins ander gerechnet / proportionaliter getragen hat.
- (5.) Die Bürgerschafft soll ferner nicht mit den bisherigen Hundersten / und auch keiner andern Contribution , als der Accise , sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / belegt werden. Zu solchen Ende wollen Thro Hochfürstl. Durchl. der Stadt contingent zu denen Gemeinen Landt-Steuern / aus dem Accise-Kasten zu erlegen / über Sich nehmen.
- (6.) Die einzuführende Accise soll so leydlich eingerichtet werden / daß es die Bürgerschafft / wenig mehr be- schweren mag / als die ihige / so sie würdlich erle- gen / und auff einen Scheffel Roggen nicht mehr als drey Schillinge / und von einem Scheffel Maltz sechs Schillinge / und so vom übrigen nach Propor- tion gegeben werden.

(7) Der

- (7) Der Taht und Hundert - Männer / sollen wie Sie
jezo seint / in allen bey ihren Ambte und Gerechtig-
keiten gelassen werden.
- (8.) Die Bürgerschafft soll bey allen ihren Privilegiis,
wie die auch Nahmen haben mögen / geschützt / und
kein Frey - Meister in einigen Ambte gesetzet werden.
- (9.) Es soll alles unfrässtig / und von keiner Würckung
seyn / auch eher keine Accise introduciret werden/
bis die Fürstl. Residentz würflich hieher geleget/
und die Collegia sich hier eingefunden haben.
- (10.) Soll der Stadt zulängliche Versicherung gegeben
werden / daß dieses alles stett / fest / und unver-
brüchlich / so woll von Thro Hoch - Fürstl. Durchl.
Selbsten / als Vero Fürstl. Nachkommen gehalten
werden solle. Rostock den 27. Septembr. 1713.

Carl Leopold.





Der Raht und Hundert - Männer / sollen wie Sie
jeho seint / in allen bey ihren Ambte und Gerechtig-
keiten gelassen werden.

Die Bürgerschafft soll bey allen ihren Privilegiis,
wie die auch Nahmen haben mögen/ geschützet / und
kein Frey - Meister in einigen Ambte gesetzet werden.

Es soll alles unfrässtig / und von keiner Würfung
seyn / auch eher keine Accise introduciret werden/
bis die Fürstl. Residentz würdig hieher geleget/
und die Collegia sich hier eingefunden haben.

) Soll der Stadt zulängliche Versicherung gegeben
n / daß dieses alles stett / fest / und unver-
sch / so woll von Thro Hoch - Fürstl. Durchl.
ten / als Nero Fürstl. Nachkommen gehalten
n solle. Rostock den 27. Septembr. 1713.

Leopold.

